

Landesausschuss für Berufsbildung Thüringen

Empfehlung: „Zuschüsse zu Fahrt- und Unterbringungskosten für Berufsschüler:innen für die Ausbildung in Bundes- und Landesfachklassen bzw. an anderen überregionalen Fachklassen“

In seiner 9. Sitzung am 28.02.2025 hat der Landesausschuss für Berufsbildung (LAB) gemäß § 83 Berufsbildungsgesetz (BBiG) folgende Empfehlung an die Landesregierung beschlossen:

Die negative demografische Entwicklung sowie die durch Digitalisierung und Dekarbonisierung getriebenen Transformationsprozesse in Wirtschaft und Gesellschaft machen verstärkte Bemühungen zur Sicherung von Arbeits- und Fachkräften dringend erforderlich. In nahezu allen Branchen der Thüringer Wirtschaft droht ein flächendeckender Fachkräftemangel. Vor diesem Hintergrund ist es von erheblicher Bedeutung, alle am Arbeitsmarkt vorhandenen Potentiale zu erschließen und noch mehr junge Menschen für eine duale (Berufs-)Ausbildung in Thüringen zu gewinnen.

Um den dringend benötigten Fachkräftenachwuchs zu sichern und die Attraktivität der Berufsausbildung weiter zu steigern, sind auch Maßnahmen erforderlich, die die Mobilität von Auszubildenden fördern bzw. unterstützen. Dies insbesondere dann, wenn eine Berufsausbildung außerhalb des Heimatortes oder der Heimatregion in Thüringen absolviert wird.

Der Landesausschuss für Berufsbildung spricht sich diesbezüglich für eine bedarfsgerechte Förderung der Fahrt- und Unterbringungskosten für Berufsschüler:innen, die im Rahmen ihrer Ausbildung in Bundes- und Landesfachklassen bzw. an anderen überregionalen Fachklassen beschult werden, aus. Dies insbesondere deshalb, da die im Rahmen der Ausbildung entstehenden Wege- und Unterbringungskosten von den Auszubildenden selbst zu tragen sind.

Bis vor einigen Jahren bestand in Thüringen eine solche Förderung nach der Richtlinie des damaligen TMBJS *„Zuschüsse zu Fahrt- und Unterbringungskosten für Berufsschüler:innen für die Ausbildung in Bundes- und Landesfachklassen bzw. an anderen überregionalen Fachklassen“*. Diese Richtlinie ist allerdings bereits im Jahr 2020 ausgelaufen und danach nicht wieder in Kraft gesetzt worden.

Ein entsprechendes Angebot gilt es aus Sicht des Landesausschusses durch den Freistaat wiedereinzuführen, um die Attraktivität der dualen Ausbildung weiter zu steigern und auch die Ausbildungsbetriebe bei der Nachwuchsgewinnung und damit bei der Fachkräftesicherung besser zu unterstützen.

Aufgrund der demografischen Entwicklung, des hohen Differenzierungsgrades der Ausbildungsberufe sowie des geänderten Nachfrageverhaltens der Jugendlichen werden die Fachklassenstandorte der Berufsschulen zunehmend konzentriert. Die Beschulung erfolgt dadurch überwiegend in überregionalen Fachklassen, Landesfachklassen oder in länderübergreifenden Fachklassen. Damit verbunden sind erhöhte Aufwendungen der Berufsschüler für Fahrt- und gegebenenfalls Unterbringungskosten.

Mit dem neu zu planenden Schulnetz für den Zeitraum 2028 bis 2034 werden absehbar weitere Konzentrationsprozesse nötig werden. Diese werden zu noch längeren Fahrtwegen zur Erfüllung der Berufsschulpflicht führen. Insofern erfordert die von den Auszubildenden erwartete höhere Mobilität auch eine entsprechende landesseitige finanzielle Unterstützung.

Aus diesem Grund empfiehlt der Landesausschuss der Landesregierung:

- 1. ausreichende Mittel zur Finanzierung von Fahrtkostenzuschüssen und Unterbringungskosten aus Landesmitteln zur Verfügung zu stellen;**
- 2. sich hinsichtlich der Förderung in Grundzügen an der aktuellen Förderrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt zu orientieren (Anlage);**
- 3. den Schwerpunkt der Förderung insbesondere auf den Bereich der Unterbringungskosten zu legen und**
- 4. ein möglichst pauschales und verwaltungsseitig unbürokratisches Verfahren vorzusehen.**

In einer von den Handwerks- und Industrie- und Handelskammern sowie dem Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum vorgenommenen (nicht abschließenden) Erhebung werden mehr als 6000 Auszubildende in den unterschiedlichsten Berufen an einer Landesfach- oder landesübergreifenden (Fach-)Klasse beschult (Anlagen 2, 3 und 4). Die Notwendigkeit einer auswärtigen Unterbringung für den Besuch eines weit entfernten Berufsschulstandortes ist mit zum Teil erheblichen Kosten für Fahrten zum oder Wohnraum am jeweiligen Standort verbunden. Zudem fehlen häufig Wohnheimplätze im unmittelbaren Umkreis der entsprechenden Berufsschulen.

Die Belastungen der Auszubildenden für eine Unterbringung am Berufsschulstandort sind nach Erkenntnissen des Landesausschusses in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Sie liegen häufig bei mehr als 2.000 Euro pro Jahr. Je nach Bundesland und Unterbringung differieren die (Internats-)Kosten pro Tag. Besonders hoch liegen diese in Mecklenburg-Vorpommern (60 EUR), Bayern (mehr als 60 EUR), Schleswig-Holstein (65 EUR) und Baden-Württemberg (bis zu 70 EUR).

Im Hinblick auf die gestiegenen Fahrt- und Unterbringungskosten, die durch die großen Entfernungen zwischen Wohnort und Schulstandort entstehen, verdeutlichen die nachstehend exemplarisch angeführten Berufe und Berufsschulstandorte die Brisanz der Lage.

| Bundesland | Berufsschulstandort | Berufe | Auszubildende |
|-------------------------|---------------------|--|---------------|
| Bayern | Bad Kissingen | Bestattungsfachkraft | 25 |
| | Wunsiedel | Steinmetz und Steinbildhauer | 23 |
| | Selb | Physiklaborant/in | 14 |
| | Ansbach | Tierpfleger/in Fachrichtung Tierheim und Tierpension | 5 |
| Brandenburg | Oranienburg | Milchwirtschaftliche Berufe | 19 |
| Berlin | Berlin | Tierpfleger/in Fachrichtung Zoo | 8 |
| Niedersachsen | Northeim | Revierjäger/rin | 5 |
| | Einbeck | Pflanzentechnologe/in | 3 |
| Rheinland-Pfalz | Bad Kreuznach | Winzer/in | 3 |
| Sachsen | Plauen | Maschinen- und Anlagenführer/-in Fachrichtung Textiltechnik/-Veredlung | 20 |
| | | Maschinen- und Anlagenführer/-in Fachrichtung Lebensmitteltechnik | 31 |
| | | Bodenlenleger | 13 |
| | | Maßschneider | 9 |
| | | Produktionsmechaniker/-in - Textil | 6 |
| | Chemnitz | Feinwerkmechaniker | 17 |
| | | Kaufmann/Kauffrau für Marketingkommunikation | 3 |
| | Schkeuditz | Glaser | 7 |
| | | Kaufmann/Kauffrau für Verkehrsservice | 5 |
| | Wurzen | Fachkraft Agrarservice | 42 |
| | Reichenbach/Harztor | Mechatroniker für Kältetechnik | 56 |
| | Leipzig | Mediengestalter/in Bild und Ton | 16 |
| | | Gestalter/in für visuelles Marketing | 14 |
| | | Schilder- u. Lichtreklamehersteller | 10 |
| Zweiradmechatroniker/in | | 42 | |
| Doberschütz | Schornsteinfeger | 53 | |

| | | | |
|---------------------------|-------------------|--|------------|
| | Königswartha | Fischwirt/in: Aquakultur und Binnenfischerei | 5 |
| | Freiberg | Berg- und Maschinenmann Fachrichtung Vortrieb und Gewinnung | 11 |
| Sachsen Anhalt | Leuna | Chemikant/in | 32 |
| | Halle | Tierwirt/in: Geflügelhaltung und Schäferei | 15 |
| | Bitterfeld-Wolfen | Pharmakant/in | 12 |
| Schleswig Holstein | Lübeck | Hörakustiker | 63 |
| Gesamt | | | 586 |

Insofern besteht hinsichtlich einer Unterstützung bei den Fahrt- und Unterbringungskosten für Auszubildende in Thüringen ein erheblicher Handlungsbedarf. Nach Einschätzung des Landesausschusses fangen sonstige gesetzliche Unterstützungssysteme oder -leistungen den offenkundigen Bedarf von Auszubildenden hier nicht auf.

Im Übrigen würde die Wiedereinführung dieser Unterstützungsleistung aus Sicht des Landesausschusses auch dazu beitragen, die unterschiedliche Behandlung von Berufsschüler:innen und in Hochschulen ausgebildeten jungen Menschen zu verringern. Letztere erhalten werthaltige Semestertickets, während Berufsschüler:innen kein vergleichbares und preislich unterhalb des Deutschland-Tickets angesiedeltes Angebot erhalten.

Deshalb und insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass mit Ausnahme von drei Bundesländern (Bremen, Niedersachsen und Thüringen) mittlerweile alle anderen Bundesländer eine mobilitätssteigernde Landesförderung für Auszubildende anbieten, erachtet der Landesausschuss die Wiedereinführung einer landesseitigen Unterstützung für Berufsschüler:innen als unbedingt notwendig. Dies auch, um im Werben um Nachwuchsfachkräfte gegenüber anderen Bundesländern nicht im Nachteil zu sein.

Erfurt, 28.02.2025